



**Gemeinnützigkeitsnachweis
für Spenden bis 300 € zugunsten
der Stiftung Kinder-Uniklinik für Ostbayern (KUNO)
— zur Vorlage beim Finanzamt —**

Gilt nur in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug oder dem Kassenstempel der Bank, Sparkasse oder Postamt.

Wir sind wegen Förderung gemeinnütziger Zwecke nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Regensburg vom 11.06.2024, AZ 244/147/01929 für die Jahre 2020, 2021 und 2022 nach § 5 Abs.1 Nr.9 KStG von der Körperschaftssteuer und nach § 3 Nr.6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass es sich nicht um Mitgliedsbeiträge, sonstige Mitgliedsumlagen oder Aufnahmegebühren handelt und die Zuwendung zur Förderung gemeinnütziger Zwecke (§§ 51 ff Abgabeordnung) verwendet wird.

KUNOs Nest am Universitätsklinikum, 93042 Regensburg